

Nr.: BV-031/2018

(1. Änderung)

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.05.2018

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Bader, Mario
Tel.: 421 91630
Aktz.:
Bezug: BV-160/2017

Beschlussvorlage

Nummer BV-031/2018

Betreff :

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsbürgermeisterrunde	26.04.2018	Einleitung des Anhö- rungs- verfahrens
Ortschaftsrat Abtsdorf	17.05.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf	15.05.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf	02.05.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo	15.05.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt	22.05.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau	14.05.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf	02.05.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau	16.05.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf	02.05.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf	14.05.2018	öffentlich anzuhören

Ortschaftsrat Seegrehna	30.04.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach	17.05.2018	öffentlich anzuhören
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	07.05.2018	öffentlich vorberatend
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe	08.05.2018	öffentlich vorberatend
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	09.05.2018	öffentlich vorberatend
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	03.05.2018	öffentlich vorberatend
Stadtrat	23.05.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Nachtragshaushaltsplan einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen nach § 7 i.V.m. § 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2018 wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg unter der Auflage erteilt, bis zum 30. Juni 2018 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit den entsprechenden Bestandteilen und Anlagen zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

II. Beschlussgegenstand

Die Änderungen, die sich aus der 1. Nachtragshaushaltssatzung ergeben, sind aus den der Beschlussvorlage beigefügten Anlagen ersichtlich.

III. Anlage/n

1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 einschließlich Bestandteile und Anlagen, ***einschließlich der ersten Änderungsliste zum Haushaltsplan, angepasster Haushaltssatzung, Vorbericht und Gesamtplan***